

Vorlage
zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am 21.02.2023

Betr.: Einwohnerkarte Fischland – Darß -Zingst
Hier: Empfehlung zu Grundsatzfragen

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Als Ergänzung zur Gästekarte für Fischland-Darß-Zingst war stets auch die Umsetzung einer Einwohnerkarte geplant. Auch wenn viele Gemeinsamkeiten bestehen, sind besondere Überlegungen für die Einwohnerkarte nötig.

Dazu hat der Verband FDZ ein Dokument zur Einordnung von Grundsatzfragen erstellt – Anlage 1 intern.

Es sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Soll die Einwohnerkarte in allen teilnehmenden Gemeinden der Gästekarte gültig sein?
2. Sollte jeder Ort eine eigene Einwohnerkarte ausgeben oder soll diese Aufgabe zentral vom TV FDZ übernommen werden?
3. Was sollte Ihrer Meinung nach bei der Ausgabe der Einwohnerkarte unbedingt berücksichtigt werden (Gebühr/Pfand, Analog/Digital, Material, elektronisch prüfbar, ...)?
4. Soll der TV FDZ ein zusätzliches Leistungspaket bei den privatwirtschaftlichen Leistungspartnern auf Grundlage eines Leistungstausch akquirieren?

Auf der Sitzung des Gästekartenbeirats am 13.02.2023 wurden diese Fragen besprochen und um Meinungsäußerung aus den Projektgemeinden gebeten.

Zu B)

Die Umsetzung einer Einwohnerkarte, die in allen Gemeinden des Verbandes FDZ anerkannt und akzeptiert wird, ist zu befürworten. Diese ermöglicht den Einwohnern den Nachweis, von der Kurabgabepflicht befreit zu sein. Die Ausgabe einer Einwohnerkarte, die elektronisch geprüft werden kann, würde Anhaltspunkte dafür liefern, wie die Einwohnerströme zwischen den Gemeinden aufgestellt sind.

Um die Identifikation der Einwohner mit ihrem Ort zu unterstreichen, sollte jeder Ort eine eigene Einwohnerkarte ausgeben. Bei der Ausgabe sollte neben einem symbolischen Ausgabepreis, die Möglichkeit berücksichtigt werden, die Einwohnerkarte wahlweise analog oder digital zu erhalten, sie sollte aus haltbarem Material bestehen und ggf. elektronisch prüfbar sein. Weiterhin sollte eine Gültigkeitsbegrenzung (z.B. auf 2 Jahre) erfolgen.

Die Einwohnerkarte sollte durch weitere Leistungen in ihrer Attraktivität gesteigert werden.

Zu C)

Die Tourismus und Kur GmbH ist mit dem Einzug der Kurabgabe beauftragt. Da dies über das Kurkartensystem von AVS erfolgt und das Sonderkartenmodul für die Einwohnerkarte ebenfalls über dieses System läuft, soll auch die Ausgabe der Einwohnerkarte dort erfolgen. Die Kosten für die Einwohnerkarte sind durch die Gemeinde zu tragen.

Zu D)

entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt die Grundsatzfragen wie folgt zu beantworten:

1. Soll die Einwohnerkarte in allen teilnehmenden Gemeinden der Gästekarte gültig sein?
Antwort: Ja

2. Sollte jeder Ort eine eigene Einwohnerkarte ausgeben oder soll diese Aufgabe zentral vom TV FDZ übernommen werden?
Antwort: jeder Ort sollte seine eigene Einwohnerkarte ausgeben

3. Was sollte Ihrer Meinung nach bei der Ausgabe der Einwohnerkarte unbedingt berücksichtigt werden (Gebühr/Pfand, Analog/Digital, Material, elektronisch prüfbar, ...)?
Antwort: Ausgabegebühr max. in Höhe der Herstellungskosten bzw. symbolischer Preis (z.B. 1.-€), analog als auch Digital, haltbares Material, elektronisch prüfbar

4. Soll der TV FDZ ein zusätzliches Leistungspaket bei den privatwirtschaftlichen Leistungspartnern auf Grundlage eines Leistungstausch akquirieren?
Antwort: ja

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen: